

FBW-Fernwärmegesellschaft Baden-Württemberg mbH

Stuttgart

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

Bilanz

Aktiva		
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	900.447,86	945.921,51
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.787,65	3.243,50
II. Sachanlagen	208.810,21	252.828,01
III. Finanzanlagen	689.850,00	689.850,00
B. Umlaufvermögen	4.258.778,19	4.042.016,04
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	404.118,51	394.378,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.854.659,68	3.647.638,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.236,82	1.527,20
Summe Aktiva	5.160.462,87	4.989.464,75
Passiva		
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	4.944.002,55	4.788.555,95
I. Gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto / Kapitalanteile	511.300,00	511.300,00
II. Kapitalrücklage	848.233,85	848.233,85



Passiva		
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
III. Gewinnrücklagen/Ergebnisrücklagen	3.200.000,00	3.000.000,00
IV. Gewinnvortrag	49.022,10	49.243,38
V. Jahresüberschuss	335.446,60	379.778,72
B. Rückstellungen	142.195,45	121.143,35
C. Verbindlichkeiten	63.525,87	69.417,45
D. Rechnungsabgrenzungsposten	496,00	496,00
E. Passive latente Steuern	10.243,00	9.852,00
Summe Passiva	5.160.462,87	4.989.464,75

Anhang

I. Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Anwendung des Handelsrechts

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt worden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang gemacht.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.



Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Zugänge ab dem 1. Januar 2010 sowie dem Jahr 2008 wurden linear abgeschrieben. Bis 2007 und im Geschäftsjahr 2009 zugegangene Anlagegüter wurden in der Regel degressiv abgeschrieben. Sofern die lineare Abschreibung zu höheren Beträgen als die degressive Abschreibung führte, wurde ein Wechsel von der degressiven zu der linearen Abschreibung vorgenommen. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Zugänge geringwertiger Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 250,00 (i.V. EUR 150,00) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250,00 (i.V. EUR 150,00), aber nicht mehr als EUR 1.000,00, wurde seit 2008, in Anlehnung an das Steuerrecht, ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Anschaffung und in den folgenden 4 Jahren mit jeweils 1/5 gewinnmindernd aufgelöst wird. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zu Anschaffungskosten bewertet. Die FBW hält zum Bilanzstichtag **Beteiligungen** an folgenden Gesellschaften:

Verbundene Unternehmen	gegründet am	Eigenkapital	Ergebnis	Stammkapital	Anteil am Stammkapital
	am	31.12.2018	2018	kapital	Stammkapital
		TEUR	TEUR	TEUR	%
Gemeinschaftskraftwerk Baden-Baden GmbH (GKB), Baden-Baden	3. Jun. 1996	3.737	595	512	50,00
Wärme für Bad Wildbad GmbH (WfW), Bad Wildbad	15. Dez. 2004	512	43	50	100,00
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	gegründet am	Eigenkapital	Ergebnis	Stammkapital	Anteil am Stammkapital
	am	31.12.2018	2018	kapital	Stammkapital
		TEUR	TEUR	TEUR	%
Energie Weissenhof GmbH (EWG), Weissenberg	25. Nov. 1998	998	105	104	24,10



EHS-Energie GmbH (EHS-E), Stuttgart	18. Jul. 2005	1.212	115	150	17,50
SAMARITER-Energie GmbH (SAM-E), Nürtingen	27. Aug. 2008	271	4	100	17,50
Badenweiler Energie GmbH (BaEnG), Badenweiler	22. Dez. 2009	739	39	600	50,00

Die Stammeinlagen sind jeweils voll einbezahlt.

Forderungen und **Sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Forderungsabschreibungen und Pauschalwertberichtigungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Alle Forderungen - wie die des Vorjahrs - haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die *Pensionsverpflichtung* ist auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Für die Berechnung des Unterschiedsbetrags zwischen alten und neuen Rechnungsgrundlagen wurden zusätzlich die alten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck verwendet. Die Rückstellung zum Bilanzstichtag entspricht dem Barwert der Verpflichtung. Die Abzinsung erfolgt gem. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit einem Zinssatz von 3,21%, das entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre. Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum Bilanzstichtag EUR 6.509. Bei der Berechnung sind zukünftige jährliche Gehalts- und Rentenanpassungen von 2% berücksichtigt. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und verteilt den Aufwand aus der Umstellung (EUR 7.913) linear über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren. Im Berichtsjahr wurden EUR 528 (Vorjahr: EUR 528) als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf EUR 3.161 (Vorjahr: EUR 3.689).

Unter den *Sonstigen Rückstellungen* sind hauptsächlich Rückstellungen für die Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungspflichten von Geschäftsunterlagen in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 21), für Urlaubsverpflichtungen in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 21), für Prüfungs- und Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 5) und für Beiträge zur Berufsgenossenschaft in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 5) ausgewiesen. Die Bewertung der Rückstellung für zukünftige Aufwendungen aus der Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen erfolgt in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt

geltenden Kostenverhältnisse. Bei der Ermittlung der Rückstellung wird eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von 5,5 Jahren und eine voraussichtliche Preis- bzw. Kostensteigerung von 2% p.a. zugrunde gelegt. Die Abzinsung erfolgt gem. § 253 Abs. 2 HGB. Alle anderen Rückstellungen – wie die des Vorjahrs - haben eine Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Sämtliche Verbindlichkeiten sind – wie bereits im Vorjahr - innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Der Berechnung der latenten Steuern liegt im Berichtsjahr ein Steuersatz von 30,53 % zugrunde. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen, der Passivsaldo beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 10), das entspricht einer Veränderung im Berichtsjahr um EUR 391. Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu passiven latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus:

- unterschiedliche Bewertung der Pensionsrückstellungen
- unterschiedliche Bewertung der Archivierungsrückstellung
- unterschiedliche Bewertung des im Geschäftsjahr 2010 angeschafften Anlagevermögens
- unterschiedliche Bewertung der Urlaubsrückstellung

Am Bilanzstichtag bestehen **Sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 56 (Vorjahr: TEUR 54). Sie betreffen Mieten für Büroräume, vier Kfz-Stellplätze und Büromaschinen.

III. Ergänzende Angaben

Arbeitnehmer/innen

Die Gesellschaft beschäftigte zum 31. Dezember 2018 neben dem Geschäftsführer 16 (Vorjahr: 16) weitere Angestellte. Im Jahresdurchschnitt waren neben dem Geschäftsführer insgesamt 16 Angestellte (Vorjahr: 16) beschäftigt.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2018 folgende Damen und Herren an:

EUR/a

Vorsitzende:

Ministerialdirigentin Barbara **Sinner-Bartels**, 70771 Leinfelden-Echterdingen 1.000,00

Stellvertretender Vorsitzender:

Ministerialdirigent Karl **Greißing**, 71384 Weinstadt 850,00

Ordentliche Mitglieder:



Ministerialrätin Claudia <i>Mitsch-Werthwein</i> , 75447 Sternenfels	700,00
Paul <i>Nemeth</i> , Mitglied des Landtages, 71032 Böblingen	650,00
Ministerialdirigentin Dr. Monika <i>Vierheilig</i> , 69181 Leimen	700,00
Gesamtvergütung	3.900,00

Zum Bilanzstichtag waren vier Mitglieder des Aufsichtsrats Beamte des Landes Baden-Württemberg. Ein Mitglied gehört dem Landtag von Baden-Württemberg an. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr von der Gesellschaft Vergütungen in Höhe von insgesamt TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 4). Es gilt eine Ablieferungspflicht gegenüber dem Land nach § 5 Landesneben tätigkeitsverordnung.

Geschäftsführung

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2018 war

Hans-J. *Hawighorst* , 70197 Stuttgart.

Für seine Tätigkeit im Berichtsjahr hat der Geschäftsführer eine Gesamtvergütung

i. H. v. TEUR 156,4 erhalten. Diese setzt sich aus Grundvergütung (TEUR 120,0), erfolgsabhängiger Vergütung (TEUR 22,0) und sonstigen geldwerten Vorteilen (TEUR 14,4) zusammen. Es besteht keine Ruhegehaltszusage.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das berechnete Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 enthält ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen (TEUR 4; Vorjahr TEUR 4).

Mutterunternehmen

Mutterunternehmen der Gesellschaft ist die Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH, Stuttgart, deren Konzernabschluss im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Nachtragsbericht

Rückwirkend zum 01.01.2019 soll die 100 %-Beteiligung WfW auf die fbw verschmolzen werden.

Stuttgart, den 12. April 2019

FBW - Fernwärmegesellschaft

Baden-Württemberg mbH

Hans-J. Hawighorst

(Geschäftsführer)



IV. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht tragen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der WIBERA AG, Stuttgart, vom 10. Mai 2019.

V. Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 01. August 2019 unverändert festgestellt. Für die Offenlegung wird von den Erleichterungen des § 326 HGB Gebrauch gemacht.